



Lehrer/innen sind nicht verpflichtet digitale Medien dienstlich zu nutzen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die neue Rahmendienstvereinbarung zum Einsatz von Informations- und Kommunikationsplattformen an den Schulen (z.B. Moodle, BSCW, Schulnetze, Clouds) stärkt die Einhaltung des Datenschutzes zu Gunsten der Beschäftigten sowie die Vermeidung unzumutbarer Nachteile für die Beschäftigten durch den Einsatz von Informations- und Kommunikationsplattformen, d.h.:

- **Für Beschäftigte besteht keine Pflicht zum Einsatz und zur Nutzung einer Informations- und Kommunikationsplattform.** Sofern eine Informations- und Kommunikationsplattform nicht von ihnen genutzt wird, dürfen für die betroffenen Beschäftigten keine Nachteile entstehen.
- **Die Kommunikation** der Schulleitung mit den Lehrkräften **in elektronischer Form** begründet **keine** weitergehenden **dienstlichen Pflichten für die Lehrkräfte** wie bei einer herkömmlichen Kommunikation in Papierform über das Postfach im Lehrerzimmer beziehungsweise im Sekretariat. Für die Schulleitung kann dies bedeuten, dass in einigen Einzelfällen, also wenn Lehrkräfte dies einfordern, **wieder zum "guten alten Postfach" zurückgekehrt werden muss**, um sicherzustellen, dass ein dienstlicher Auftrag oder eine Weisung bei dieser Lehrkraft rechtzeitig ankommt. Ein solcher Nachweis kann im Rahmen einer Prüfung der Verantwortung der Schulleitung für ein "Organisationsverschulden" in Amtshaftungs- und Regressfällen bedeutsam werden, weshalb dies auch im Eigeninteresse der Schulleiterinnen und Schulleiter selbst liegen muss.
- Darüber hinaus sind die **Lehrkräfte auch nicht verpflichtet, von zu Hause aus ihr elektronisches Postfach abzurufen und ihre privaten Datenverarbeitungsgeräte dienstlich zu nutzen.**
- Für den Großteil der Lehrkräfte, die eine elektronische Kommunikation billigen oder sogar selbst daran interessiert sind, ist eine in der schulischen Praxis bereits eingeführte elektronische Übermittlung über Informations- und Kommunikationsplattformen weiterhin problemlos möglich.

**Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an uns,
Ihre Gewerkschaft oder Ihren Verband!**

Corinna Blume
Personalratsvorsitzende